

# **Volksschule Ebenthal**

2251 Ebenthal, Schulplatz 1

Telefon: 02538/85700

E-Mail: [vs.ebenthal@noeschule.at](mailto:vs.ebenthal@noeschule.at)

Web: [www.vsebenthal.ac.at](http://www.vsebenthal.ac.at)

## **Anmeldung zur Schulischen Nachmittagsbetreuung**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigter bzw. Zahlungspflichtiger:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2025/2026 für die Schulische Tagesbetreuung, inklusive Mittagessen an.

Gewünschte Betreuung ab Unterrichtsschluss (gültig ab der ersten Schulwoche):

Angabe der gewünschten Wochentage/Uhrzeit

1 Tag/Woche \_\_\_\_\_

2 Tage/Woche \_\_\_\_\_

3 Tage/Woche \_\_\_\_\_

4 Tage/Woche \_\_\_\_\_

5 Tage/Woche \_\_\_\_\_

**ABGABE BIS 1. JUNI 2025 IN DER SCHULE!**

**Ich nehme die beiliegende Vereinbarung zur Kenntnis.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die vorliegende Vereinbarung wird auf Basis der folgenden Rahmenbedingungen abgeschlossen:

## **1. Anmeldungen für den Beginn des Schuljahres**

Eine verbindliche Anmeldung für die Teilnahme an der schulischen Tagesbetreuung ist von den Eltern bis spätestens 1. Juni.2025 erforderlich. Der Betreuungsumfang für das folgende Schuljahr orientiert sich an den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anmeldungen. Weitere Anmeldungen nach diesem Termin sind möglich, solange dies keine Änderung des Betreuungsumfanges (Beschäftigungsausmaß der Betreuerin) bewirkt.

Die Anmeldung hat zu umfassen:

- die Anzahl der Wochentage, an denen eine Betreuung erfolgen soll.
- die genauen Wochentage, an denen Betreuung stattfinden soll.

Eine Abmeldung oder Änderung ist in der ersten Schulwoche und mit Semesterende möglich.

## **2. Außerordentliche An- und Abmeldung**

An- und Abmeldungen nach dem 1. Juni.2025 sind zulässig, wenn

- a. ein Schulwechsel erfolgt, sofern die An- oder Abmeldung innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab der Änderung des melderechtlichen Hauptwohnsitzes (An- oder Abmeldung in der Gemeinde Ebenthal) vorgenommen wird - oder
- b. eine Änderung der familiären Betreuungsstruktur eintritt, aus der sich unvorhersehbar ein Bedarf für die schulische Betreuung ergibt bzw. wegfällt (z.B.: wesentliche Änderungen der zeitlichen Arbeitsstruktur der Erziehungsberechtigten).

## **3. Betreuungsablauf**

Im Anschluss an den Unterricht (nach der vierten oder fünften Unterrichtsstunde) hat jedes für diesen Tag angemeldete Kind selbstständig den Gruppenraum aufzusuchen.

Der Mittagstisch findet um 12.30 Uhr statt. Die Kinder, die nach der vierten Unterrichtsstunde den Unterricht beenden, werden von der Betreuerin bis zum Unterrichtsende der Kinder, die fünf Unterrichtsstunden haben, betreut und das Mittagessen findet gemeinsam statt.

Die betreute Lernstunde (Gegenstandsbezogene Lernzeit) folgt auf den Mittagstisch (Ausnahme: Freitag – da ist die Lernstunde vor dem Essen). Diese wird von den LehrerInnen gehalten. Im Anschluss an die Lernstunde wird die Beaufsichtigung der Kinder von der Betreuerin durchgeführt.

## **4. Mittagstisch**

Die Verrechnung der Kosten für die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt am Ende des Monats - in dem das Essen konsumiert wurde - per Erlagschein.

Die Eltern haben im Falle des Fernbleibens von der Schule bzw. von der schulischen Tagesbetreuung ihr Kind zwischen 7:00 und 7:30 Uhr vom Mittagessen via Schoolfox abzumelden, da sonst die Essensportion zubereitet wird und daher auch von den Eltern bezahlt werden muss.

Über mögliche Allergene und Unverträglichkeiten ist die Betreuungsperson in Kenntnis zu setzen.

## **5. Unterbrechung der Betreuung**

Für Aktivitäten der Kinder in einem (Sport-)Verein (einschließlich Training) oder im Rahmen der Musikschulausbildung (Unterricht und Auftritte) ist die Unterbrechung der Betreuung zulässig. Die gegenstandsbezogene Lernzeit soll nicht unterbrochen werden. Für den Fall, dass ein Kind am Mittagstisch teilnimmt, ist eine Unterbrechung der Betreuung so festzulegen, dass das Kind für den gesamten Zeitraum bei der Essenszeit anwesend ist.

Das Unterbrechen der Betreuung, um andere Termine zu berücksichtigen, obliegt grundsätzlich den Kindern selbst. Die Betreuerin wird die Kinder dabei, so weit als möglich, unterstützen, wobei keine verbindliche Zusage möglich ist, erforderliche Erinnerungen dazu in allen Fällen fristgerecht auszusprechen.

Ab dem Verlassen des Betreuungsraumes endet die Aufsichtspflicht. Es obliegt der Beurteilung jedes Erziehungsberechtigten, ob das Kind ab Verlassen der Gruppe bis zur Rückkehr alle Handlungen ohne entsprechende Aufsicht eigenverantwortlich bewältigen kann. Erforderlichenfalls haben die Erziehungsberechtigten für eine entsprechende Aufsicht in dieser Zeit zu sorgen. Erfolgt die Rückkehr des Kindes nicht entsprechend der zeitlichen Vorgabe, so obliegt es der Lehrkraft bzw. der Betreuerin, umgehend durch zielführend erscheinende Erkundigungen abzuklären, ob ein Handlungsbedarf oder Verständigungspflichten entstehen.

## **6. Betreute Lernstunde**

Die betreute Lernstunde beginnt nach dem Mittagstisch.

Pädagogische Vorgaben für die betreute Lernstunde sind:

- a. vorrangig alle Kinder dazu anzuhalten, ihre schulischen schriftlichen Arbeiten zu verrichten,
- b. bei dabei auftretenden Fragen Unterstützung zu leisten,
- c. den Unterrichtsstoff vom Vormittag entsprechend zu vertiefen, wobei der Lernstunde vorgelagert konkrete Vorbereitungen entsprechend den dienstlichen Vorgaben der Bildungsdirektion zu treffen sind. Die Aufsicht dafür obliegt nach den schulrechtlichen Vorschriften dem Schulleiter.

Von der Schule wird den Erziehungsberechtigten zugesagt, im Hinblick auf die vollwertige Betreuungsstunde, für eine korrekte Erfüllung der Erledigung der schriftlichen Arbeiten (von begründeten Ausnahmefällen abgesehen) Sorge zu tragen.

Die Verantwortung für die korrekte und vollständige Erledigung der Hausübung obliegt aber den Erziehungsberechtigten.

## **7. Ende der Betreuung**

Generell ist an ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung an allen Schultagen bis 16.00 Uhr gegeben.

Auf Wunsch der Eltern kann in Absprache mit der Betreuungsperson und dem Schulleiter die Betreuung an einzelnen Tagen nach der Lernstunde enden.

## **8. Betreuungsbeitrag**

Der Elternbeitrag dient zur teilweisen Abdeckung der Betreuungskosten und entspricht der Vorgabe von Bund und des Landes Niederösterreich. Es gilt der Grundsatz, dass für jeden Monat pauschal der Kostenbeitrag zu entrichten ist, unabhängig von der Anzahl der Schul- und damit Betreuungstage.

Bei einer außerordentlichen An- oder Abmeldung ist der pauschale Monatsbeitrag ohne Abschlag für jene Monate zu entrichten, in denen noch die Betreuungsanmeldung vorlag.

## **9. Unterrichtsfreie Tage**

In den Ferien (Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, ...) und an schulautonomen Tagen findet keine schulische Tagesbetreuung statt.

## **10. Kostenaufstellung**

Betreuungskosten monatlich (10 x pro Jahr),

1-2 Tage/Woche	€	40,00
3 Tage/Woche	€	60,00
4 Tage/Woche	€	75,00
5 Tage/Woche	€	95,00

Essensbeitrag pro Tag:      €      5,00

Obst/Gemüsebeitrag für die tägliche Jause (unabhängig vom Betreuungsumfang)      € 10,--/Schuljahr  
Dieser Betrag wird von der Betreuungsperson in bar einkassiert.

## **11. Zuständigkeiten**

Die Gesamtverantwortung der schulischen Tagesbetreuung obliegt dem Schulleiter.

Alle finanziellen Angelegenheiten sind mit dem Schulerhalter (Marktgemeinde Ebenthal) abzuwickeln.

Bei Fragen, Wünschen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte direkt an den Schulleiter.

VD Michael Müllner

Marktgemeinde Ebenthal  
Stillfriederstraße 1, 2251 Ebenthal  
Tel. 02538/8110  
[www.ebenthal.at](http://www.ebenthal.at)  
[marktgemeinde@ebenthal.at](mailto:marktgemeinde@ebenthal.at)

Volksschule Ebenthal  
Schulplatz 1, 2251 Ebenthal  
Tel: 02538/85700  
[www.vsebenthal.ac.at](http://www.vsebenthal.ac.at)  
[vs.ebenthal@noeschule.at](mailto:vs.ebenthal@noeschule.at)